ANBAUVEREINBARUNG

zwischen der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg, Traubenplatz 5, in 74189 Weinsberg – nachfolgend LVWO genannt – und

Anbauer, Name:…….
Nachfolgend Anbauer genannt

Adresse: …….……

Anbaufläche (falls abweichend von der Adresse):
Gemarkung: .....
Flurstück: .....
Größe des Flurstücks: .....

wird die folgende Anbauvereinbarung getroffen:

Die LVWO Weinsberg ist Eigentümer der neuen Apfelsorten mit den Sortenbezeichnungen Summercrisp (BSA-Nr. APF 699) und Barbarossa (BSA-Nr. APF 697). Die Sorten Summercrisp und Barbarossa stehen unter Sortenschutz.

Die LVWO Weinsberg, bevollmächtigt Herrn Herbert Knuppen, Inhaber der Firma „Sorten für Direktvermarkter, ihre Sorten an Anbauer zu verkaufen, die diese Vereinbarung unterschreiben oder unterschrieben haben.

Rechte und Pflichten der Anbauer:
Die Anbauer dürfen diese Sorten anbauen und deren Früchte kommerziell nutzen. Der Anbauer wird die Früchte der Sorten nur an Endkunden verkaufen oder an Direktvermarkter, die von **Herbert Knuppen** eine schriftliche Erlaubnis haben.

Die Sorten und daraus entstehende Mutanten sind Eigentum der LVWO Weinsberg. Der Anbauer darf die Sorten weder vermehren, noch verkaufen noch an Dritte weitergeben. Der Anbauer wird die Bäume auf oben genannter Fläche anbauen.

Der Anbauer erwirbt mindestens 50 Bäume, die dann kommerziell genutzt werden können.

Im Fall, dass der Anbauer eine wesentliche Veränderung/Mutation an den Sorten entdeckt, hat er die Pflicht, Herbert Knuppen unverzüglich zu informieren. Der Anbauer wird ohne Verzögerung Herbert Knuppen Früchte und Vermehrungsmaterial der wesentlich veränderten Mutante zur Verfügung stellen.

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit eines Teils der Bestimmungen dieses Vertrages schränkt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit des gesamten Vertrages ein.

Herbert Knuppen und namentlich autorisierte Vertreter der LVWO sind berechtigt, die Anbaufläche zu den üblichen Geschäftszeiten und nach Voranmeldung zu besichtigen

Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung können Schadenersatzansprüche durch die LVWO erhoben werden. Der Anbauer übernimmt das Versuchsmaterial auf eigene Gefahr und Haftung. Im Streitfall gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Heilbronn am Neckar.

Unterschrift …… Unterschrift ……
Ort / Datum …… Ort / Datum …….